

stehen bleibt. Wenn man gesagt hat, daß die Erfahrungen der letzten zehn Jahre schon eine Ermäßigung der bisher erhobenen Beiträge zuließen, so muß ich dagegen anführen, daß auch das Postulat der Regierung schon eine Ermäßigung enthält, und wenn man letztere noch steigern will, mir dieser Zeitraum nach dem oben angeführten Gesetze, das von der Wissenschaft gefordert und von allen Privataffecuranzanstalten befolgt wird, zu kurz erscheint. Könnte die Deputation für sich einen größern Zeitraum, wenigstens einen eben so großen wie die Staatsregierung anführen, so würde auch ich für sie stimmen. Da dies aber nicht der Fall ist, so kann ich mich nicht dazu entschließen. Es ist gesagt worden, daß die Umstände sich geändert hätten und viele neue massive Häuser gebaut worden wären. Dem ist von der Staatsregierung richtig entgegengehalten worden, daß sich im Lande noch gar sehr viele baufällige Häuser befinden, welche die Feuergefährlichkeit noch sehr drohend machen, und daß dies namentlich in den kleinen Städten der Fall ist.

Abg. Meisel: Es ist vor einigen Tagen bei der Discussion über das Einnahmehudget mehrfach darauf hingewiesen worden, daß es bedenklich sei, Positionen anzunehmen, von denen man voraussichtlich erwarten könne, daß sie in der Einnahme überschritten werden würden, weil auf diese Weise die Steuerpflichtigen mehr beizutragen haben könnten, als unumgänglich nothwendig ist. Meine Herren, dieselbe Deputation, welche sich damals verpflichtet gefühlt hat, für die Bewilligung der Ausgabe-postulate und die Ansätze in dem Einnahmehudget sich auszusprechen, aus dem Grunde, daß es nicht wohlgethan sein dürfte, die Staatscasse so genau zu beschränken, daß nicht etwas übrig bliebe, um nicht in vorkommenden Fällen bis auf das Aeußerste reducirt zu werden, dieselbe Deputation, sage ich, empfiehlt, eine mindere Bewilligung auszusprechen, als die gegenwärtige Regierungsvorlage besagt, aus dem Grunde, daß gerade der Fall, den sie bei dem Budget im Auge hatte, hier durchaus nicht eintreten kann. Es ist nicht erforderlich, daß sich in der Casse große Ueberschüsse befinden, um Brandschäden zu vergüten. Die Verlegenheit kann daraus schwerlich entstehen, daß, wenn der jährliche Beitrag einmal nicht ausreichen sollte, die Vergütung für Brandschäden nicht erfolgen könnte, dagegen sind von der Deputation Mittel angegeben. Wenn es sich nämlich zeigen sollte, daß die Beiträge von zwei Jahren nicht ausreichend wären, soll die Regierung ermächtigt sein, für das dritte Jahr einen höhern Beitrag auszusprechen. Es ist von dem Herrn Staatsminister angeführt worden, daß es bedenklich sei, eine Verminderung der geforderten Beiträge eintreten zu lassen, weil in den drei Monaten dieses Jahres sich so viel Brände ereignet hätten, daß die Summe, welche als Entschädigung bezahlt werden muß, zwei Mal so hoch sei, als im vorigen Jahre. Es ist mir aber nicht deutlich geworden, ob er die Summe meint, welche während des ganzen Jahres 1845 bezahlt worden ist, oder ebenfalls nur die Summe, welche auf die ersten drei Monate des vergangenen Jahres erforderlich war. Angenommen selbst, es sei die Summe für die jetzigen drei Monate doppelt so groß, als die, welche im ganzen Jahre 1845 bezahlt worden ist, so glaube ich dennoch

nicht, daß sie einen Anhalt geben kann. Es hat die Erfahrung gelehrt, daß sehr oft in dem Zeitraume von vier Wochen eben so viel Brände im Lande entstehen, als während der andern elf Monate überhaupt vorkommen. Ist aber auch ein Grund für Mehrbewilligung daher entlehnt worden, daß sich im Lande noch kleine Städte befinden, wo die Häuser nicht nach baupolizeilichen Vorschriften gebaut wären, so glaube ich nicht, wie schon vom Abgeordneten Schumann erwähnt wurde, daß dies Veranlassung geben kann, einen höhern Beitrag für die Brandcasse zu bewilligen. Es scheint vielmehr eine Anforderung an die Regierung zu sein, thunlichst darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, um nicht das übrige Land in den Fall kommen zu lassen, für eine gewisse Gegend viel zahlen zu müssen, da es bekanntlich ein Zwang ist, daß Beiträge vom ganzen Lande zu leisten sind, gleichwohl aber alle diejenigen Städte, welche die solidesten Gebäude haben, auf diese Weise doppelt und dreifach zur Mitleidenheit gezogen werden. Ob es eine große Unannehmlichkeit sein sollte, wenn im dritten Jahre ein höherer Beitrag ausgeschrieben würde, kann ich kaum glauben. Wir müßten dann auch annehmen, daß, nachdem ein oder zweimal Erlasse an der Gewerbesteuer erfolgt sind, es unangenehm wäre, wenn im darauf folgenden Jahre die Gewerbesteuerquote vollständig erhoben würde, in so fern es nicht im Allgemeinen stets erfreulicher ist, nur wenig, anstatt viel zu zahlen. Es weiß Jedermann voraus, daß die höhern Beiträge, die er zu geben hat, eine natürliche Folge von den bedeutenden Ausgaben sind, und ich glaube nicht, daß diese Beiträge eine unangenehme Wirkung auf die Beitragspflichtigen haben werden, vielmehr, es sei nicht wünschenswerth, daß wir den Reservefonds zu sehr anhäufen, und es könne für die hohe Staatsregierung keine Verlegenheit entstehen, weil sich bereits ein ziemlich ansehnliches Quantum im Reservefonds befindet, übrigens auch im dritten Jahre ein höherer Satz ausgeschrieben werden kann.

Abg. Georgi (aus Mylau): Der Herr Staatsminister hat gesagt, es sei gewiß richtiger, wenn man den Durchschnitt einer längern Zeitperiode für den Bedarf zu Grunde lege, und es hat daher die Staatsregierung den Abschnitt vom Jahre 1787 an zum Maaßstab angenommen. Allein die hohe Staatsregierung selbst hat wohl gefühlt, daß sie dabei etwas zu weit gehe, und hat deshalb den Satz, der sich bei ihrer Durchschnittsberechnung ergibt, etwas ermäßigt. Es scheint, daß sie damit zugiebt, daß ihre Berechnung nicht ganz richtig ist, während die Deputation die ihrige auf ein Factum stützt, nämlich auf den Durchschnittbedarf der letzten 10 Jahre. Der geehrte Abgeordnete Schumann hat erwähnt, daß es richtiger sei, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung auf einen größern Zeitraum zu stützen. Ich will das im Allgemeinen nicht in Abrede stellen; es müssen nur aber übrigens die Voraussetzungen dieselben bleiben. Wenn früher die massiven Gebäude fast gar nicht versichert waren, und nur die gefährlichern Gebäude, während das Verhältniß jetzt denn doch etwas anders geworden ist, so wird, wenn man jenen Zeitraum zur Berechnung mit hinzunimmt, das Facit gewiß weniger richtig sein, als wenn